

Regeln, Nutzungsbedingungen, auf dem Gelände von Teamspass-Hund

in 33758 Schloß Holte-Stukenbrock, Paderborner Straße 75 .

Die folgenden Regeln/Nutzungsbedingungen auf dem Gesamtgelände, der Freilauffläche und dem Gebäude dienen einem harmonischen und störungsfreien Miteinander und vor allem dem Schutz der Hunde und ihrer Menschen. Mit Betreten des Gesamtgeländes, der Freilauffläche und des Gebäudes werden diese Regeln akzeptiert und sind für Gäste/Besucher/Teilnehmer/Kunden bindend.

Allgemeines

Ihr(e) Hund(e) soll(en) im Freilauf mit anderen Hunden verträglich sein.

Grundsätzlich obliegt die Verantwortung und Haftung dem jeweiligen Hundehalter, bzw. der Person, die den/die Hund(e) mitgebracht hat. Das Betreten erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Der Hundehalter darf seinen Hund(e) auf dem gesamten Gelände, sowie im Gebäudebereich nicht unbeaufsichtigt lassen. In Ausnahmefällen kann er eine andere verantwortliche Person benennen. Dieses ist dem Aufsichtspersonal vorher mitzuteilen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Hundefreilauf / das Gesamtgelände geschlossen und darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch uns, betreten und genutzt werden. **Das Benutzen von Stachelhalsbändern, Vollwürgen bzw. Moxonleinen ohne Stopp, Sprühhalsbändern, Achselzuggeschirren, Reizstromhalsbändern, Wickelleinen, sowie allen „Erziehungshilfen“, die dem Hund Schmerz oder Leiden zufügen, ist auf dem Gelände, während des Trainings, als auch außerhalb, absolut verboten und führt bei Missachtung zum sofortigem Platzverweis, und im tierschutzrelevanten Bereich umgehend zur Anzeige.**

Art der Hunde

Grundsätzlich sind bei mir alle Hunderassen und alle Mischlingshunde willkommen. Laut Auflagen gelten jedoch für das Betreten des Hundefreilaufs, wie auch für die Hundeschule die Bestimmungen und Vorschriften des Landeshundegesetzes NRW - hier insbesondere auch auszugsweise die Paragraphen: §3, 4 und 10. Ich weise deshalb darauf hin, dass Hundehalter, die Hunde nach den o.g. Paragraphen mit auf den Freilauf/zur Hundeschule bringen möchten, die entsprechenden Auflagen der Genehmigung zur Haltung solcher Hunde auch auf dem Freilauf einhalten müssen. Die Hundehalter sind verpflichtet, solche Auflagen und Bestimmungen vor Eintritt dem Aufsichtspersonal/Trainer mitzuteilen und auch die schriftliche Genehmigung der jeweiligen Behörde zur Haltung dieser Hunde in Kopie anzuzeigen und an das Aufsichtspersonal in Kopie auszuhändigen. Falls kein ausreichender Nachweis durch den Hundehalter erbracht werden kann, so kann kein Eintritt gewährt werden.

Tierausweis und Haftpflichtversicherung

Hundehalter müssen bei ihrem Erstbesuch einen gültigen, aktuellen Heimtierausweis und eine abgeschlossene, gültige Hundehaftpflichtversicherung vorweisen können und schriftlich dieses und die Akzeptanz und Erhalt der Nutzungsbedingungen bestätigen. Bei Nicht-Vorlage des Nachweises einer Hundehalter-Haftpflichtversicherung bestätigt der Hundehalter, dass er alle anfallenden Kosten und Ansprüche bei einem entstehenden Schaden übernimmt. Kranke Hunde und/oder Hunde mit Parasitenbefall haben keinen Zutritt. Dies gilt auch für läufige Hündinnen.

Betreten und Verlassen der Freilauffläche

Das Betreten und Verlassen der Freilauffläche erfolgt über einen abgetrennten Vorplatz. Auf diesen Vorplatz sind alle Hunde an der Leine zu führen, auch schon beim Aussteigen aus dem Kofferraum! Der Eintritt von dem Vorplatz aufs Wiesengelände darf erst nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal erfolgen.

Aufsicht

Das Aufsichtspersonal ist während der normalen Öffnungszeiten (siehe Kalender) auf der Freilauffläche anwesend. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Das Aufsichtspersonal hat das Haus- und Platzrecht. Außerhalb der normalen Öffnungszeiten ist KEIN Aufsichtspersonal anwesend.

Verhalten in Konfliktsituationen

Jeder Hundefreilaufbesucher hat während des Aufenthalts die Aufsichtspflicht über seine(n) Hund(e) und hat ihn/sie über den gesamten Zeitraum seines Besuchs im Auge zu behalten. Auftretende Konfliktsituationen unter den Hunden wie Mobbing, heftiges Hetzen, Drohfixieren, ständiges Dominieren, Beißattacken etc. sind im Vorfeld durch den Hundehalter, spätestens jedoch nach Aufforderung durch die Platzaufsicht zu unterbinden.

In Konfliktsituationen muss jeder Hundebesitzer seinen Hund, auch wenn er unbeteiligt sein sollte, ruhig, aber bestimmt zu sich rufen oder auf andere ruhige Weise aus dem unmittelbaren Konfliktbereich entfernen. Das Aufsichtspersonal behält sich vor, selbst aktiv einzugreifen, um Konfliktsituationen zu entschärfen, das Miteinander wieder herzustellen und/oder weitere Verletzungen/Schäden zu verhindern, wenn nötig auch durch Entfernung des/der Hund(e) vom Freilaufgelände.

Das Aufsichtspersonal kann nach eigenem Ermessen für einzelne und auch mehrere Hunde eine Beißhemmung (Maulkorb) und/oder Leinenzwang anordnen, wenn dieses sinnvoll und für notwendig erachtet wird, um keine Konfliktsituationen aufkommen zu lassen, ein geordnetes Miteinander zwischen den Hunden zu gewährleisten. Falls es zu Verletzungen/Schäden zwischen Hunden, aber auch grundsätzlich gekommen ist, so sind die Kontaktdaten der Beteiligten vor Verlassen des Freilaufgeländes zwingend auszutauschen.

Futter, Spielzeug, Buddeln

Um „Beutestreitigkeiten“ zwischen den Hunden zu vermeiden, sind das Füttern eigener und fremder Hunde sowie das Spielen mit Spielzeug während des Aufenthalts auf der Freilauffläche nicht gestattet.

Das Buddeln der Hunde auf dem Gelände ist selbstverständlich nicht erlaubt. Dieses kann zu Verletzungen bei Mensch und Hund führen.

Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung und Verantwortung für durch Löcher in der Wiese entstandene Schäden und Verletzungen an Personen und Hunde.

Kinder auf der Freilauffläche

Um eventuelle Konflikte auf der Freilauffläche zwischen Kindern und vor allem fremden Hunden zu verhindern, sind einige „Spielregeln“ einzuhalten: Minderjährige dürfen das Freilaufgelände nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten. Die Aufsichtspflicht und Verantwortung liegt allein bei den Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder mit auf die Freilauffläche bringen. Eltern haften für ihre Kinder. Kinder müssen in unmittelbarer Reichweite ihrer Eltern bleiben. Kontakt von Kindern zu fremden Hunden ist nur nach Einwilligung des jeweiligen Hundehalters möglich. Die Freilauffläche ist ein „Spielplatz“ ausschließlich für Hunde und nicht für Kinder. Schreien, rennen, rumtoben – ganz normales Kinderverhalten – ist auf der Freilauffläche nicht möglich, da es z.B. Jagd- und Beutereflexe bei Hunden auslösen kann. Wer sich nicht an die Spielregeln hält, gefährdet sich und andere und kann von der Freilauffläche verwiesen werden.

Verhalten

Durch die Hunde eingebrachte grobe Verschmutzungen, oder auch Markierungen und Hinterlassenschaften an den Gebäuden sind durch den Hundehalter rückstandslos zu säubern und zu entfernen. Durch grobe Verschmutzungen und Schäden am Gebäude und dessen Einrichtung entstehende Kosten trägt der Hundehalter.

Bitte beim Freilauf auf der Wiese keine Flexi- oder Schleppleinen verwenden. Auch Hundegeschirr und Halsband sind abzulegen. Beides kann zu Verletzungen des eigenen Hundes und auch der anderen Hunde führen.

Falls ein Hund dennoch ein Halsband tragen sollte, bitte wegen Verletzungsgefahr dem Hund sehr eng anlegen.

Hundehinterlassenschaften bitte sofort von der Freilauffläche entsorgen. Harke und Schaufel sind vorhanden.

Rauchen nur in dem ausgewiesenen Bereich, die Zigarettenkippen nur in den Aschenbecher!

Bitte das Buddeln der Hunde unterbinden. Falls es doch passieren sollte, bitte die Buddellöcher sofort wieder mit vorhandener Erde (Mutterboden) schließen.

Das Markieren der Hunde an Gebäuden (Hütte/Schuppen etc.) unterbinden. Falls es passiert bitte mit Wasser ab spülen. Dies gilt auch an vorhandenen Geräten/Gegenständen.

Diese Regeln hängen in schriftlicher Form auf der Freilauffläche aus und werden schriftlich ausgehändigt. Das Aufsichtspersonal kann grundsätzlich durch Ankündigung weitere Regeln auch mündlich im Einzelfall aufstellen und auch hier aufgeführte Regeln außer Kraft setzen. Weder der Betreiber, noch die Aufsichtsperson(en) übernehmen bei Verstößen gegen diese Regeln, bei Verletzungen der Hunde untereinander, aber auch Verletzungen der Hunde durch wildes Spielen und Toben, sowie Verletzungen und Beschädigungen an/bei anwesenden Personen und Sachen, die Verantwortung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Es besteht durch den/die Hundehalter keinen Anspruch auf Nutzung des Freilaufgeländes/Freilauf des/der Hund(e) während der gesamten offiziellen Öffnungszeit. Das Aufsichtspersonal behält sich vor, falls erforderlich / situationsbedingt, Hunde für eine notwendige und bestimmte Zeitspanne, oder gänzlich von der Freilaufwiese runter zu nehmen /von den übrigen Hunden zu trennen.

Ein Anspruch von Rückerstattung der Eintrittsgelder besteht nicht. Dies gilt auch bei notwendiger vorzeitiger Schließung (z.B. Wetterbedingt, nach eventl. besonderen Zwischenfällen oder sonstiger Notwendigkeit) Sollten einzelne hier aufgeführte Regeln keine Gültigkeit haben, so sind diese durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck entsprechen und Gültigkeit haben. Die übrigen Regeln bleiben davon unberührt und wirksam. Sollten einzelne hier aufgeführte Regeln und Nutzungsbedingungen keine Gültigkeit haben, so sind diese durch solche zu ersetzen, die dem gewollten Sinn und Zweck entsprechen und Gültigkeit haben. Die übrigen Regeln bleiben davon unberührt und wirksam.

Foto/Videoaufnahmen

Werden Foto und/oder Videomaterial von den Hundehaltern angefertigt, so ist dieses den anderen Teilnehmern, Gästen, Besucher, Kunden mitzuteilen.

Fotos und/oder Videomaterial das während des Freilaufs auf dem Gelände vom Aufsichtspersonal angefertigt wird, gehört ausschließlich der Hundeschule Teamsspass-hund. Eine Kopie an die Hundehalter kann auf Wunsch erstellt werden.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, die Veröffentlichungs- und Verwertungsrechte der von mir aufgenommenen oder zur Verfügung gestellten Bilder und/oder Videomaterial an Silvia Austermeier, Paderborner Straße 75, 33758 Schloß Holte Stukenbrock

zu übertragen. Die Datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit -mit Wirkung nach Eingang- für die Zukunft widerrufen.

Die Aufnahmen werden wie folgt verwendet: Präsentationen, Homepage / Digital / Internet/ Print

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anerkennung, des Haftungsausschlusses und der Nutzungsbedingungen sowie dass sie den Haftungsausschluss und die Nutzungsbedingungen gelesen und Inhaltlich verstanden haben.

UNTERSCHRIFT:.....

Bei Minderjährigen gilt die Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten.

DATUM: **UNTERSCHRIFT:**.....

